

Amt Barth

Amt 30.20 Sachgebiet Tiefbau
Teergang 2
18356 Barth

Tel.: 038231 37 148 | E-Mail: rathaus@amt-barth.de

Eingegangen am: _____

Aktenzeichen: _____

Bearbeiter/in: _____

Antrag auf Genehmigung einer Grundstückszufahrt oder eines Grundstückszugangs

gem. § 26 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)

☐ Stadt Barth	☐ Divitz- Spoldershagen	☐ Fuhlendorf	☐ Karnin	☐ Kenz-Küstrow
☐ Löbnitz	☐ Lüdershagen	☐ Pruchten	☐ Saal	☐ Trinwillershagen

1. Antragsteller / Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon (mit Vorwahl):

E-Mail-Adresse:

Bevollmächtigte Person (falls abweichend vom Grundstückseigentümer):

■ Falls Sie nicht selbst Eigentümer/in des Grundstücks sind, fügen Sie bitte eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin bei.

Name, Vorname:

Telefon / E-Mail:

2. Art des Vorhabens

Was soll genehmigt werden?

☐ Grundstückszufahrt (für Fahrzeuge)

■ Eine Grundstückszufahrt ermöglicht das Befahren des Grundstücks mit Kraftfahrzeugen. Sie erfordert in der Regel eine Bordsteinabsenkung und eine tragfähige Befestigung im öffentlichen Straßenraum.

☐ Grundstückszugang (nur für Fußgänger)

■ Ein reiner Fußgängerzugang (z. B. Gartenpforte) erfordert keine Bordsteinabsenkung für Fahrzeuge, aber ebenfalls eine Genehmigung, wenn der Gehweg oder Grünstreifen baulich verändert wird.

Art der Maßnahme:

☐ Neuanlage

☐ Änderung / Erweiterung einer bestehenden Zufahrt oder eines bestehenden Zugangs

☐ Rückbau / Entfernung einer vorhandenen Zufahrt oder eines vorhandenen Zugangs

Nutzungsart der Zufahrt (nur bei Grundstückszufahrt):☐ Garagen- / Stellplatzzufahrt (Pkw bis 3,5 t)☐ Hof- / Betriebszufahrt (Lkw / landw. Fahrzeuge)

Sonstiges:

3. Örtliche Angaben zum Vorhaben

Öffentliche Straße / Weg, an der/dem die Zufahrt oder der Zugang entstehen soll:

■ Bitte geben Sie die öffentliche Straße an, von der aus Ihr Grundstück erschlossen werden soll – nicht die Adresse Ihres Grundstücks selbst.

Nächstgelegene Hausnummer:

Gemarkung / Flurnummer (falls bekannt):

Geplante Breite der Zufahrt / des Zugangs (ca. in m):

Länge der Bordsteinabsenkung (ca. in m):

Bordsteinabsenkung erforderlich?☐ Ja☐ Nein☐ Bordstein bereits abgesenkt (Bestand)**Zusätzlich betroffene Einbauten im öffentlichen Straßenraum (soweit bekannt):**☐ Straßenleuchte(n)☐ Verkehrsschild(er)☐ Bäume / Straßenbegleitgrün☐ Versorgungsleitungen bekannt (Strom / Wasser / Gas / TK)

Sonstiges:

■ Bitte holen Sie vor Baubeginn Leitungsauskünfte bei den zuständigen Versorgungsträgern ein (z. B. E.DIS, Wasserversorgungsverband). Die Kosten für das Umsetzen von Einbauten trägt in der Regel der Antragsteller.

4. Ausführendes Unternehmen

Die Bauarbeiten im öffentlichen Straßenraum sollen ausgeführt werden durch:

☐ eine vom Antragsteller beauftragte Fachfirma (Angaben unten)☐ die Gemeinde / den Straßenbaulastträger (Beauftragung durch die Gemeinde)

■ Arbeiten im öffentlichen Straßenraum dürfen nur durch einen von der Gemeinde zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden. Die Ausführung durch den Antragsteller selbst (Eigenleistung) ist im öffentlichen Bereich nicht zulässig.

Firma / Name des Unternehmens:

Anschrift des Unternehmens:

Telefon:

E-Mail:

5. Geplanter Zeitrahmen

Geplanter Baubeginn (ca.):

Geplante Fertigstellung (ca.):

- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung mit den Arbeiten begonnen wird. Bitte zeigen Sie Baubeginn und Fertigstellung dem Sachgebiet Tiefbau schriftlich an.

6. Beizufügende Unterlagen

Bitte fügen Sie diesem Antrag bei (soweit vorhanden / erforderlich):

- ☐ Lageplan / Kartenausschnitt mit eingezeichneter Zufahrt / Zugang (Maßstab ca. 1 : 500)
- ☐ Skizze / Zeichnung der geplanten Maßnahme mit Maßangaben
- ☐ Vollmacht des Grundstückseigentümers (falls Antragsteller ≠ Eigentümer)
- ☐ Baugenehmigung / Bauvorbescheid (sofern im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben)

- Hinweis: Eine Baugenehmigung mit genehmigten Stellplätzen ersetzt nicht die Genehmigung der Grundstückszufahrt. Beides muss separat beantragt werden.

7. Hinweise zu Kosten und Baulast

Mit Einreichung dieses Antrags erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit folgenden Grundsätzen:

1. Alle Kosten für Herstellung, Änderung oder Rückbau der Grundstückszufahrt / des Grundstückszugangs einschließlich etwaig erforderlicher Nebenmaßnahmen (Bordsteinabsenkung, Versetzung von Einbauten, Wiederherstellung des Gehwegs, Straßenaufbruch und -wiederherstellung) trägt der Antragsteller.
2. Die Zufahrt / der Zugang ist dauerhaft so zu unterhalten, dass die Anforderungen der Verkehrssicherheit und die anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.
3. Im Fall eines späteren Ausbaus oder einer Umgestaltung der Straße durch die Gemeinde besteht kein Anspruch auf Erstattung von Kosten. Die Zufahrt / der Zugang ist auf Verlangen der Gemeinde kostenfrei zurückzubauen, wenn ein öffentliches Interesse dies erfordert.
4. Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr nach der geltenden Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Barth erhoben.

8. Datenschutzhinweis

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung dieses Antrags und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Amtes Barth verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 26 StrWG M-V). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z. B. Straßenbaulastträger, Leitungsträger). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten des Amtes Barth oder auf der Internetseite des Amtes Barth.

9. Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich erkenne die unter Abschnitt 7 genannten Bedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin